

Um jede Schulter legte sich der Mantel

Pallium ist bei den Griechen der Mantel. Palliative Care gilt als Begriff für umfassende Betreuung von Schwerstkranken. Mittels Patientenverfügung wird diese geregelt.

HEDY ZÜGER

Das Publikum nimmt deutlich zu, wenn die Themen Palliative Care und Patientenverfügung behandelt werden. Dies war in der evangelischen Kirchgemeinde der Fall. Marlies Näf-Hofmann, Elsy Edelmann und Andreas Näf beleuchteten mehrere Bereiche. Pfarrerin Angelica Grewe stellte fest, dass sich die ältere Generation mit diesen Fragen beschäftigt.

Patientenverfügung

Am Ende seines Lebens erfahre sich der Mensch als verletzlich und wehrlos, führte die Arboner Juristin Marlies Näf-Hofmann zu den neuen Bestimmungen im Gesundheitsgesetz des Kantons Thurgau aus. Bisher wurden Verfügungen von Patienten nicht immer respektiert. Was wünscht sich ein schwerkranker Mensch und was lehnt er ab? Wie stellt er sich zu einzelnen lebensverlängernden Massnahmen? Für den Ernstfall lässt sich dies in der Patientenverfügung festhalten. Die Befürchtung, bei Vorliegen einer Verfügung werde auf chancenreiche Massnahmen für eine mögliche Heilung verzichtet, sei grundlos, erklärte Näf-Hofmann.

Sterben lassen

Die Unterschiede zwischen passiver und aktiver Sterbehilfe

erläuterte Ethiker Andreas Näf. Unter passiver Sterbehilfe, ethisch verantwortlich, ist der Verzicht auf lebensverlängernde Massnahmen beim sterbenden Menschen zu verstehen. Demgegenüber ist gezielte Verabreichung tödlich wirkender Substanzen durch Drittpersonen aktive Sterbehilfe und strafbar.

Es sei von Bedeutung, Patientenverfügungen auszufüllen, solange man sich noch selber äussern kann. Dies wird betagten aber auch jungen Menschen empfohlen, da auch sie ein Unfall oder eine schwere Krankheit treffen kann. «Es ist im Interesse ihrer Sicherheit, dieses Formular auszufüllen.» Nicht alle Erben wür-

den selbstlos agieren, sagte die Juristin, die im Grossen Rat mit ihren Forderungen zur Palliative Care erfolgreich war.

Verfügung deponieren

Wer eine Patientenverfügung ausgefüllt hat, zeigt dies mit einem vorgedruckten Kärtchen im Portemonnaie an. Das Original wird beim Hausarzt, bei Angehörigen oder Vertrauenspersonen deponiert. Es ist ratsam, die Verfügung alle ein bis zwei Jahre durchzusehen und den Inhalt mit Datum und Unterschrift zu bestätigen und allenfalls abzuändern. Man könne das Verfassen von Patientenverfügungen nicht den Kindern zuschieben, erklärte An-

gelica Grewe. Vater und Mutter sollten dies selber erledigen.

Stadt erhält Post

Initiative Arboner möchten die Stadt verpflichten, betagten Einwohnern den Weg zur Patientenverfügung zu ebnen: Die Empfänger der Broschüre «Aktivitäten für Senioren» sollen auf diesen Schritt aufmerksam gemacht werden und Hilfe erhalten, falls das Dokument schwierige Passagen aufweist. Es wurden Unterschriften gesammelt, und die Juristin Marlies Näf-Hofmann wurde gebeten, den Begleittext zu verfassen.

Solange das Licht brennt

Elsy Edelmann vom Forum 60+/- legte ihren Mantel, griechisch Pallium, um die Schultern einer Zuhörerin. Der Mantel ging rundum. Dann erinnerte sie an weitere Symbole für gefährdetes oder endendes Leben: Der Reiter aus Samaria half einem Verwundeten der feindlichen Seite, der heilige Martin teilte seinen Mantel mit einem Bettler. Solange Kranke bei uns sind, sollte ihnen Zuneigung ausgedrückt und jede Erleichterung geboten werden, mahnte Elsy Edelmann. Auch Gebet, Psalm und Lied gehörten zur Begleitung von Angehörigen und Freunden, die dem Lebensende entgegengehen.



Archivbild: J's Jaudas

Hilfe für Betagte: Die Stadt soll den Weg zur Patientenverfügung ebnen.